



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2010

Große Anfrage der Fraktion der SPD

betreffend Schließung von Behördenstandorten der Landesverwaltung

Seit 1999 haben die hessischen Landesbediensteten und die Landesverwaltung eine Vielzahl von Umstrukturierungen über sich ergehen lassen müssen. So sah insbesondere die "Operation düstere Zukunft" zur Haushaltssanierung 2004 neben massiven Einschnitten im Personalbereich und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auch vor, die Reduzierung von Verwaltungsstandorten zu forcieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport seit 1999:

Allgemeine innere Verwaltung

- 1.1 In welchen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen der allgemeinen Verwaltung hat es seit 1999 strukturelle Veränderungen gegeben, die dazu führten, dass
 - a) eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist,
 - b) eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist?
- 1.1.2 In welchem Umfang führte der zu Frage 1.1 beschriebene Wegfall der Aufgabenerledigung dazu, dass Verwaltungsstandorte
 - a) gänzlich geschlossen worden sind,
 - b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?
- 1.1.3 In welchem Umfang führte die zu Frage 1.1 dargestellte Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben dazu, dass Verwaltungsstandorte
 - a) gänzlich geschlossen worden sind,
 - b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?
- 1.1.4 Welchen Städten und Gemeinden gingen durch die zu den Fragen 1.1 bis 1.1.3 dargestellten strukturellen Veränderungen Behördenstandorte des Landes verloren?
- 1.1.5 Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden durch die obern genannten Schließungs- und Verlagerungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport verloren (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraum, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)?
- 1.1.6 In welchem Umfang waren bei einer Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung Teilzeitbeschäftigte von der Standortveränderung betroffen (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?

- 1.1.7 In wie vielen Fällen führte eine Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung dazu, dass Teilzeitbeschäftigte
- a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
 - b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 1.1.8 In welchem Umfang waren von den vorgenannten Standortschließungen Immobilien betroffenen, die
- a) im Eigentum des Landes Hessen standen,
 - b) die vom Land Hessen angemietet worden waren (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)?
- 1.1.9 Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften wurden durch eine Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 1.1.10 Was geschah mit den aufgrund einer Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 1.1.9 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?
- 1.1.11 Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 1.1.10 dargestellten
- a) Nutzungsänderung,
 - b) Veräußerung (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 1.1.12 In welchem Umfang sind in den zu Frage 1.1.11 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 1.1.13 In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Standorten der allgemeinen Landesverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist (Darstellung bitte auch unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 1.1.14 In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung von Behörden oder Verwaltungseinheiten der allgemeinen Verwaltung an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder anderer Investitionen vorgenommenen (Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)?
- 1.1.15 In welchem Umfang sind durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)?
- 1.1.16 In welchem Umfang sind den betroffenen Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?
- 1.1.17 In welchem Umfang beabsichtigt der Innenminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
- a) gänzliche,
 - b) teilweise
- Schließungen von Behördenstandorten in Hessen folgen?

Polizei

- 1.2 Welche Dienststellen der hessischen Polizei wurden seit 1999 gänzlich geschlossen?
- 1.2.1 Bei welchen Dienststellen der hessischen Polizei wurde die personelle Besetzung seit 1999 so verändert, dass sie nur noch zeitweise besetzt und geöffnet sind (Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die Dienststelle personell nicht besetzt ist)?
- 1.2.2 Auf welche Weise und durch wen werden die Aufgaben erledigt, die zuvor von den zwischenzeitlich gänzlich oder teilweise geschlossenen Polizeidienststellen wahrgenommen worden sind?
- 1.2.3 In welchem Umfang waren bei den zu den Fragen 1.2 und 1.2.1 dargestellten Schließungen von Polizeidienststellen Teilzeitbeschäftigte betroffen (Darstellung bitte unter Angabe der jeweiligen Dienststelle sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 1.2.4 In wie vielen Fällen führte die zu den Fragen 1.2 und 1.2.1 dargestellten Schließungen von Polizeidienststellen dazu, dass Teilzeitbeschäftigte
- a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
 - b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 1.2.5 In welchem Umfang waren von den vorgenannten gänzlichen Schließungen von Polizeidienststellen Immobilien betroffenen, die
- a) im Eigentum des Landes Hessen standen,
 - b) die vom Land Hessen angemietet worden waren (Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)?
- 1.2.6 Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften wurden durch die Schließungen von Polizeidienststellen gänzlich oder teilweise frei?
- 1.2.7 Was geschah mit den aufgrund der Schließungen von Polizeidienststellen gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 1.2.6 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?
- 1.2.8 Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 1.2.7 dargestellten
- a) Nutzungsänderung,
 - b) Veräußerung?
- 1.2.9 In welchem Umfang sind in den zu Frage 1.2.8 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft entstanden?
- 1.2.10 In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Polizeidienststellen durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist (Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?
- 1.2.11 In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung der Polizeidienststellen an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder anderer Investitionen vorgenommenen (Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)?

- 1.2.12 In welchem Umfang sind durch die Verlagerung von polizeilichem Personal und Zuständigkeiten an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden?
- 1.2.13 In welchem Umfang sind den Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?
- 1.2.14 In welchem Umfang beabsichtigt der Innenminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen bei der Polizei durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
- a) gänzliche,
 - b) teilweise
- Schließungen von Polizeidienststellen in Hessen folgen?

2. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa seit 1999:

Justizverwaltung

- 2.1 In welchen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen der Justizverwaltung hat es seit 1999 strukturelle Veränderungen gegeben, die dazu führten, dass
- a) eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist,
 - b) eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist?
- 2.1.2 In welchem Umfang führte der zu Frage 2.1 beschriebene Wegfall der Aufgabenerledigung dazu, dass Standorte oder Bereiche der Justizverwaltung
- a) gänzlich geschlossen worden sind,
 - b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?
- 2.1.3 In welchem Umfang führte die zu Frage 2.1 dargestellte Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben dazu, dass Standorte oder Bereiche der Justizverwaltung
- a) gänzlich geschlossen worden sind,
 - b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?
- 2.1.4 Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen hessischen Städten und Gemeinden durch die obern genannten Schließungs- und Verlagerungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa verloren (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraum, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)?
- 2.1.5 In welchem Umfang waren bei einer Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung Teilzeitbeschäftigte von der Standortveränderung betroffen (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Aufgabenbereichs sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 2.1.6 In wie vielen Fällen führte eine Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung dazu, dass Teilzeitbeschäftigte
- a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
 - b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 2.1.7 In welchem Umfang waren von den vorgenannten Standortschließungen Immobilien betroffenen, die
- a) im Eigentum des Landes Hessen standen,

- b) die vom Land Hessen angemietet worden waren (Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)?
- 2.1.8 Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften wurden durch eine Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 2.1.9 Was geschah mit den aufgrund einer Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 2.1.8 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?
- 2.1.10 Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 2.1.9 dargestellten
- a) Nutzungsänderung,
 - b) Veräußerung (Darstellung bitte unter Angabe des Standortes)?
- 2.1.11 In welchem Umfang sind in den zu Frage 2.1.10 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?
- 2.1.12 In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Standorten der allgemeinen Landesverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist (Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?
- 2.1.13 In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung von Behörden oder Bereichen der Justizverwaltung an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder anderer Investitionen vorgenommen (Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)?
- 2.1.14 In welchem Umfang sind durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)?
- 2.1.15 In welchem Umfang sind den betroffenen Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?
- 2.1.16 In welchem Umfang beabsichtigt der Justizminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
- a) gänzliche
 - b) teilweise
- Schließungen von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung in Hessen folgen?

Gerichte

- 2.2 Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen hessischen Städten und Gemeinden durch
- a) die Schließung der Amtsgerichte in Bad Vilbel, Butzbach, Hofgeismar, Homberg (Efze), Bad Wildungen, Witzenhausen, Wolfhagen, Herborn und Hochheim am Main,
 - b) die Schließung der Außenstellen des Amtsgerichts Biedenkopf in Gladenbach des Amtsgerichts Fürth im Odenwald in Hirschorn,

- c) die Umwandlung der ehemaligen Amtsgerichte in Lauterbach, Hadamar und Elvile am Rhein in unselbstständige Außenstellen,
- d) Strukturveränderungen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit verloren (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraum, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)? -
- 2.2.1 In welchem Umfang waren bei den in Frage 2.2 genannten Strukturmaßnahmen Teilzeitbeschäftigte von den jeweiligen Standortveränderungen betroffen (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 2.2.2 In wie vielen Fällen führten die unter Frage 2.2 genannten Maßnahmen dazu, dass Teilzeitbeschäftigte
- a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
- b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 2.2.3 In welchem Umfang waren von den in Frage 2.2 genannten Standortschließungen Immobilien betroffenen, die
- a) im Eigentum des Landes Hessen standen,
- b) die vom Land Hessen angemietet worden waren (Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)?
- 2.2.4 Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften wurden durch die in Frage 2.2 aufgeführten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 2.2.5 Was geschah mit den aufgrund der Frage 2.2 dargestellten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 2.2.4 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?
- 2.2.6 Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 2.2.5 dargestellten
- a) Nutzungsänderung,
- b) Veräußerung (Darstellung bitte unter Angabe des Standortes)?
- 2.2.7 In welchem Umfang sind in den zu Frage 2.2.6 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?
- 2.2.8 In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung oder Umwandlung von Gerichtsstandorten durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist (Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?
- 2.2.9 In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der Umwandlung oder Schließung der in Frage 2.2 genannten Gerichte an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder anderer Investitionen vorgenommenen (Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)?
- 2.2.10 In welchem Umfang sind durch die Umwandlung und Schließung der unter Frage 2.2 genannten Gerichte an den jeweils neu zuständigen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)?
- 2.2.11 In welchem Umfang sind den durch die in Frage 2.2 genannten Schließungen und Umwandlungen betroffenen Standortkommunen Kosten entstanden?

- 2.2.12 Wie viele Arbeitsplätze werden in den betroffenen hessischen Städten und Gemeinden durch
- die Schließung der Amtsgerichte in Usingen, Rotenburg an der Fulda, Nidda, Schlüchtern, Bad Arolsen,
 - die Schließung der Außenstellen in Lauterbach und Eltville am Rhein,
 - die Schließung der Arbeitsgerichte in Bad Hersfeld, Marburg, Wetzlar, Limburg und Hanau
- verloren (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraum, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)?
- 2.2.13 In welchem Umfang werden bei den in Frage 2.2.12 genannten Strukturmaßnahmen Teilzeitbeschäftigte von den jeweiligen Standortveränderungen betroffen sein (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 2.2.14 In wie vielen Fällen werden die unter Frage 2.2.12 genannten Maßnahmen dazu führen, dass Teilzeitbeschäftigte
- eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
 - aus dem Landesdienst ausgeschieden sind (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 2.2.15 In welchem Umfang sind von den in Frage 2.2.12 genannten Standortschließungen Immobilien betroffen, die
- im Eigentum des Landes Hessen stehen,
 - die das Land Hessen angemietet hat (Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)?
- 2.2.16 Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften werden durch die in Frage 2.2.12 aufgeführten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 2.2.17 Was soll mit den aufgrund der in Frage 2.2.12 dargestellten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 2.2.16 genannten Liegenschaften des Landes Hessen nach den Vorstellungen der Landesregierung geschehen?
In welchem Umfang liegen der Landesregierung in Bezug auf die künftige Verwendung der betroffenen Liegenschaften tragfähige Konzepte vor?
- 2.2.18 Wie groß wird voraussichtlich der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 2.2.17 dargestellten
- Nutzungsänderung;
 - Veräußerung
- sein (Darstellung bitte unter Angabe des Standortes)?
- 2.2.19 In welchem Umfang werden in den zu Frage 2.2.18 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft voraussichtlich entstehen (Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?
- 2.2.20 In welchem Umfang werden für das Land Hessen durch die Schließung von Gerichtsstandorten und die dadurch erforderliche Kündigung von bestehenden Mietverträgen voraussichtlich Kosten entstehen, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt werden soll (Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?
- 2.2.21 In welchem Umfang hat das Land Hessen in den letzten fünf Jahren hinsichtlich der in Frage 2.2.12 genannten Gerichte an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder anderer Investitionen vorgenommen (Darstellung bitte auch unter Angabe des

Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)?

- 2.2.21 In welchem Umfang werden durch die Schließung der unter Frage 2.2.12 genannten Gerichte an den jeweils neu zuständigen Standorten Kosten für das Land Hessen entstehen (Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)?
- 2.2.22 In welchem Umfang werden den durch die in Frage 2.2.12 genannten Schließungen betroffenen Standortkommunen voraussichtlich Kosten entstehen?
- 2.2.23 In welchem Umfang beabsichtigt der Justizminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
- a) gänzliche
 - b) teilweise
- Schließungen von Gerichten in Hessen folgen werden?

Justizvollzug

- 2.3 In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung kleinere Justizvollzugsanstalten bis 2013 zu schließen, um auch im Justizvollzug strukturelle Veränderungen vorzunehmen?
- 2.3.1 Welche Justizvollzugsanstalten könnten nach Auffassung des Justizministers geschlossen werden?
- 2.3.2 Aus welchen Gründen wären die zu Frage 2.3.1 genannten Standorte im Rahmen vollzuglicher Strukturveränderungen zu schließen?
- 2.3.3 Welche Vorstellungen gibt es derzeit im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa über die künftige Nutzung der nach den Plänen des Justizministers voraussichtlich zu schließenden Justizvollzugsanstalten
- 2.3.4 Wie hoch waren die Kosten, die mit der Schließung der JVA Kassel III verbunden gewesen sind?
- 2.3.5 Wie hoch sind die Liegenschaftskosten für das Land Hessen, die seit der Schließung der JVA Kassel III nach wie vor vom Land Hessen monatlich erbracht werden müssen?
- 2.3.6 Gibt es inzwischen ein schlüssiges und tragfähiges Konzept, in welcher Form die Liegenschaft der ehemaligen JVA Kassel III weiter verwendet werden soll?
Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?

3. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung seit 1999

Allgemeine Verwaltung und nachgeordnete Landesämter

- 3.1 In welchen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen der allgemeinen Verwaltung und der nachgeordneten Landesämter hat es seit 1999 strukturelle Veränderungen gegeben, die dazu führten, dass
- a) eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist,
 - b) eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist (Darstellung bitte aufgeschlüsselt nach allgemeiner Verwaltung, Landesamt für Straßen und Verkehrswesen, Landesamt für Bodenmanagement und Hessischer Eichdirektion)?
- 3.2 In welchem Umfang führte der zu Frage 3.1 beschriebene Wegfall der Aufgabenerledigung dazu, dass Verwaltungsstandorte
- a) gänzlich geschlossen worden sind,

- b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind (Darstellung bitte aufgeschlüsselt nach allgemeiner Verwaltung, Landesamt für Straßen und Verkehrswesen, Landesamt für Bodenmanagement und Hessischer Eichdirektion)?
- 3.3 In welchem Umfang führte die zu Frage 3.1 dargestellte Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben dazu, dass Verwaltungsstandorte
- a) gänzlich geschlossen worden sind,
- b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind (Darstellung bitte aufgeschlüsselt nach allgemeiner Verwaltung, Landesamt für Straßen und Verkehrswesen, Landesamt für Bodenmanagement und Hessischer Eichdirektion)?
- 3.4 Welchen Städten und Gemeinden gingen durch die zu den Fragen 3.1 bis 3.3 dargestellten strukturellen Veränderungen Behördenstandorte des Landes verloren?
- 3.5 Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden durch die oben genannten Schließungs- und Verlagerungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verloren (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraum, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)?
- 3.6 In welchem Umfang waren bei einer Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung Teilzeitbeschäftigte von der Standortveränderung betroffen (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 3.7 In wie vielen Fällen führte eine Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung dazu, dass Teilzeitbeschäftigte
- a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
- b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?
- 3.8 In welchem Umfang waren von den vorgenannten Standortschließungen Immobilien betroffenen, die
- a) im Eigentum des Landes Hessen standen,
- b) die vom Land Hessen angemietet worden waren (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung, des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)?
- 3.9 Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften wurden durch eine Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 3.10 Was geschah mit den aufgrund einer Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 3.9 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?
- 3.11 Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 3.10 dargestellten
- a) Nutzungsänderung,
- b) Veräußerung (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 3.12 In welchem Umfang sind in den zu Frage 3.11 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?

- 3.13 In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben Einnahmeausfälle entstanden, so im Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen oder im Landesamt für Bodenmanagement?
- 3.14 In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Standorten im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist (Darstellung bitte auch unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)?
- 3.15 In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung von Behörden oder Verwaltungseinheiten der allgemeinen Verwaltung an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder anderer Investitionen vorgenommenen (Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)?
- 3.16 In welchem Umfang sind durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)?
- 3.17 In welchem Umfang sind den betroffenen Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?
- 3.18 In welchem Umfang beabsichtigt der Wirtschaftsminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
- a) gänzliche,
 - b) teilweise
- Schließungen von Behördenstandorten in Hessen folgen?
- 4. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums seit 1999**
- 4.1 Welche Abteilungen des Sozialministeriums sind seit 1999 mit welcher Begründung aufgelöst oder erheblich verkleinert worden?
- 4.2 Welche Aufgaben sind im Rahmen der unter 4.1 abgefragten Auflösungen oder Verkleinerungen von Abteilungen auf wen übertragen worden?
- 4.3 Welche Aufgaben der unter 4.1 abgefragten Auflösung oder Verkleinerung von Abteilungen sind aus welchem Grund weggefallen?
- 4.4 Welche bis 1999 vom Sozialministerium erfüllten Aufgaben sind ohne Auflösung oder Verkleinerung von Abteilungen auf andere Ministerien, andere Behörden oder andere politische Ebenen übertragen worden?
- 4.5 Auf wen sind die zu Frage 4.4 dargestellten Aufgaben übertragen worden und mit welcher Begründung erfolgte die Übertragung jeweils?
- 4.6 Welche personellen Ressourcen standen vor den zu den Fragen 4.1 bis 4.4 dargestellten Auflösungen oder Verkleinerungen für die genannten Bereiche jeweils zur Verfügung und welche stehen aktuell den übernehmenden Behörden, Behördenteilen oder anderen politischen Ebenen zur Verfügung?
Wie ist die jeweilige sich ergebende Differenz zu erklären?

- 4.7 Wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mussten aufgrund der dargestellten Zuständigkeitsveränderungen, Abteilungsaufösungen oder -verkleinerungen im Sozialministerium seit 1999 den Arbeitsort wechseln?
Wie viele davon waren teilzeitbeschäftigt?
- 4.8 Wie viele Stellen sind aufgrund dargestellten Zuständigkeitsveränderungen, Abteilungsaufösungen oder -verkleinerungen im Sozialministerium seit 1999 weggefallen?
- 4.9 Welche Aufgaben bis dahin eigenständiger Behörden hat das Sozialministerium seit 1999 übernommen?
- 4.10 Welche personellen Ressourcen standen den zu Frage 4.9 genannten eigenständigen Behörden jeweils für die Erledigung der an das Ministerium übertragenen Aufgaben zur Verfügung und wie viele Bedienstete werden hierfür im Sozialministerium eingesetzt (Darstellung bitte jeweils nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten)?
- 4.11 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten aufgrund der zu Frage 4.9 dargestellten Veränderungen den Arbeitsort wechseln?
Wie viele davon waren teilzeitbeschäftigt?
- 4.12 Sind die mit der Auflösung oder Verkleinerung von Abteilungen bzw. mit der Verlagerung von Aufgaben jeweils beabsichtigten Verbesserungen eingetreten?
a) Wenn ja, bitte detailliert begründen.
b) Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 14. Dezember 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel